



NORWICH RÜBE MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

BDM e.V.  
Herrn [REDACTED]  
Gutenbergstr. 7-9  
85354 Freising

#### **Norwich Rübe MdL**

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Sprecher für Naturschutz-  
und Landwirtschaftspolitik

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 - 4497  
Fax: +49 (211) 884 - 3543  
norwich.ruesse@landtag.nrw.de

#### **Wahlprüfsteine des BDM zur Landtagswahl 2017**

Düsseldorf, den 04.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017! Zu Ihren Fragen nehme ich folgendermaßen Stellung.

Zu Frage 1)

Wir unterstützen seit Jahren die politischen Forderungen des BDM nach einer besseren und effektiven Steuerung des Milchmarktes. Seit dem Wegfall der Milchquote ist hier in Vakuum entstanden, das in der Vergangenheit bereits wiederholt zu schweren Störungen des Marktes geführt hat. Aufgrund der Besonderheiten des Milchmarktes reichen schon kleinere Produktionsschwankungen aus, um globale Störungen hervorzurufen. Umso wichtiger ist daher eine genaue Marktbeobachtung sowie letztlich die Möglichkeit, steuernd eingreifen zu können. Wir begrüßen die Vorschläge des BDM, dass die Milcherzeuger eigenverantwortlich neben der Monitoringstelle über eine Marktverantwortungsabgabe einen Beitrag für eine eventuell notwendige Marktkonsolidierung leisten. Leider fehlt hier bislang die notwendige Unterstützung seitens der Bundesregierung, die die gesamte Milchmarktproblematik mit einer zu starken Marktposition des LEH begründet.

Zu Frage 2)

In der Tat besteht ein erhebliches Machtungleichgewicht am Milchmarkt zu Ungunsten der Bauern. Einerseits besteht ein Ungleichgewicht zwischen LEH und Molkereien, andererseits aber auch zwischen Molkereien und Milchbauern. Letztere stehen gewissermaßen am Ende der Nahrungskette und müssen mit dem zufrieden sein, was die beiden anderen übriglassen. Problematisch ist aus unserer Sicht, dass der enorme Konzentrationsprozess bei den Molkereien den Bauern heute in vielen Regionen kaum noch eine Wahl lässt, an wen die Milch geliefert wird. Trotzdem ist es natürlich sinnvoll unsinnige Knebel in Vertragsbeziehungen zwischen Lieferanten und Molkereien aufzulösen (z.B. extrem lange Kündigungsfristen) und flexibler zu gestalten.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass aber auch die Molkereien insgesamt gefordert sind, mehr für eine höherpreisige Vermarktung von Milch und Milchprodukten zu sorgen. Auf dem Rücken ihrer Lieferanten dem LEH günstige Einkaufsmöglichkeiten anzubieten, kann auf Dauer nicht der richtige Weg sein.

Um Bauern alternative Wege zu ermöglichen, unterstützen wir in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin Vermarktungskonzepte, die eine eigenständige und regionale Vermarktung von Milch zum Ziel haben. Was zum Beispiel beim Bier („Craft-beer“) immer häufiger gelingt, nämlich kleine handwerkliche Brauereien zu gründen, muss auch bei Milch verstärkt als Chance begriffen werden. Das ist sicher kein Lösungsweg für alle, aber ein Weg, den mehr Betriebe gehen können, um eine höhere Wertschöpfung mit ihrer Milch zu erreichen. Merkmale wie regionale Herkunft, Gentechnikfreiheit oder Weidehaltung müssen stärker genutzt und als verkaufsfördernde Produktmerkmale genutzt werden.

Zu Frage 3)

Für uns Grüne war die Umschichtung auf die ersten Hektare in der jetzt laufenden Förderperiode auch ein Erfolg unserer Politik, weil wir seit Jahren eine bessere Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe eingefordert haben. Aus unserer Sicht hätte der Spielraum hier in Deutschland vollständig ausgeschöpft werden müssen, also sämtliche möglichen 30 Prozent der Direktzahlungen auf die ersten Hektare zu legen. Wir fordern, dies schon jetzt in der laufenden Periode zu tun und werden sowohl von NRW aus als auch auf Bundesebene diese Umverteilung weiter vorantreiben.

Eine stärkere Umschichtung in die Zweite Säule halten wir ebenfalls für notwendig. Allerdings weniger, um damit außerlandwirtschaftliche Zwecke (z.B. Breitbandausbau, Dorftreffs) zu fördern, wie es andere Parteien teilweise tun, sondern um gezielt erbrachte Naturschutzleistungen der Landwirtschaft stärker zu honorieren und vor allem um eine tiergerechte Nutztierhaltung deutlich besser als bisher zu fördern. Hier ist zum Beispiel die Weidehaltung zu nennen, die in der Verbraucherschaft das positive Image der Milchviehhaltung begründet und gleichzeitig wertvoll für die Artenvielfalt ist. Dem ständigen Rückgang der Weidehaltung wollen wir durch eine attraktive Förderung begegnen, die die arbeitswirtschaftlichen Nachteile ausgleicht.

zu Frage 4:

Aus grüner Sicht ist es unbedingt notwendig, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Wiederholt ist es in den letzten Jahren zu Einträgen insbesondere von Gülle in unsere Fließgewässer gekommen. Die neue JGS-AnlagenVO stellt dabei einen Kompromiss dar, weil sie nicht einfach auf behördliche Überprüfungen und Sanktionen setzt, sondern über den Weg der Beratung zu Verbesserungen kommt. Die grundsätzliche Kritik an einem zu hohen bürokratischen Aufwand sehen wir teilweise als berechtigt an. Deshalb wollen wir die Förderverfahren zukünftig vereinfachen, damit gerade auch kleine und mittelgroße Betriebe wieder mit Fördermitteln Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen umsetzen können. Dazu wollen wir ein "Kleines AFP" einrichten, das bei kleineren Projekten einen deutlich geringeren Beantragungsaufwand erfordert. Damit wollen wir insbesondere Maßnahmen fördern, die Optimierungen in der Tierhaltung - und damit auch den Tieren direkt - zu Gute kommen.

Eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft werden wir auch in Zukunft unterstützen. Die Bausteine dafür reichen von Ausgleichzahlungen für die Extensivierung einzelner landwirtschaftlicher Flächen bis hin zur Gesamtumstellung eines Betriebes auf ökologischen Landbau. Eine herausragende Aufgabe stellt dabei mit Blick auf die Milchviehhaltung die Förderung der Weidehaltung dar. Die Weidehaltung ist ökologisch äußerst wünschenswert, gleichzeitig begründet sie das positive Bild der Milchviehhaltung bei den KonsumentInnen. Dieses positive Image gilt es zu erhalten. Deshalb wollen wir die Weidehaltung weiter unterstützen und eine Vermarktung dieses Qualitätsmerkmals stärker fördern.

zu Frage 5:

Eine deutliche und leicht nachvollziehbare Produktkennzeichnung von Lebensmitteln ist der entscheidende Schlüssel, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher bewusster einkaufen. Dies gilt auch mit Blick zum Beispiel auf den Zuckergehalt eines Lebensmittels - also eher gesundheitliche Aspekte. Es gilt aber vor allem für die Frage, wie die Tiere gehalten wurden, deren Produkte wir tagtäglich konsumieren. Was bei der Eikennzeichnung sehr gut funktioniert, muss auf weitere Lebensmittel übertragen werden, wobei auch verarbeitete Produkte in die Kennzeichnung mit einzubeziehen sind.

zu Frage 6:

Die Novelle der DüngeVO war aus unserer Sicht ein notwendiger Schritt, um endlich die Einhaltung des Grenzwertes von 50 mg Nitrat/l zu erreichen. Seit 30 Jahren versuchen wir über Kooperationen hier Verbesserungen zu erreichen, die Werte stagnieren allerdings meistens auf einem deutlich zu hohen Niveau. Insbesondere die Einbeziehung der Gärreste aus Biogasanlagen halten wir für einen richtigen Schritt. Für uns wäre allerdings auch vorstellbar gewesen, die DüngeVO noch flexibler zu gestalten und vorrangig die Gebiete mit Problemen bei den Nitratwerten stärker zu reglementieren. Außerdem hätten wir uns auch vorstellen können, anstatt einer vorrangigen Konzentration auf Nachweise und Bilanzen mit einzelnen verbesserten Regelungen bei der alltäglichen Ausbringungspraxis noch positivere Effekte zu erzielen. Fragwürdig bleibt für uns auch die Trennung von Wirtschaftsdüngern und Mineraldüngern, denn am Ende haben nicht richtig angepasste Minderdüngergaben auch negative Folgen für die Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen,



Norwich Rüsse MdL